

INFORMATION

zur Kampfmittelfreiheit von Grundstücken

Auch Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges werden fast täglich bei Erdarbeiten Kampfmittel gefunden. Kampfmittel sind Bomben, Munition und Munitionsteile (z. B. Patronen, Granaten).

Sie möchten Ihr Grundstück bebauen bzw. planen ein Vorhaben mit Bodeneingriff (z. B. auch ein Schwimmbecken oder einen Gartenteich)? Aufgrund der Regelungen des § 13 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) sind Sie als Bauherr*in verpflichtet nachzuweisen, dass das Grundstück frei von Kampfmitteln ist und somit von diesem keine Gefahr ausgeht.

Sofern ihr Grundstück in einer Kampfmittelverdachtsfläche liegt, muss es durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg (KBD) auf Kampfmittel untersucht und bewertet werden. Die Untersuchung erfolgt zunächst über die Auswertung historischer Luftbilder der Alliierten. Falls die Luftbilddauswertung den Kampfmittelverdacht erhärtet, wird sich ein*e Mitarbeiter*in des Ordnungsamtes mit Ihnen zur Klärung der weiteren Vorgehensweise in Verbindung setzen.

Im Vorfeld eines Bauantrages oder unabhängig von einem Bauantrag besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Grundstück zum Zwecke einer späteren Bebauung auf Kampfmittelverdacht untersuchen lassen.

Dazu ist von Ihnen ein Antrag auf Luftbilddauswertung beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund zu stellen. Nähere Informationen zur Antragsstellung finden Sie auch auf der folgenden Internetseite des Ordnungsamtes:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/sicherheit_und_recht/ordnungsamt/sicherheitordnungverkehr/themen_oa/kampfmittelbeseitigung_luftbilddauswertung/index.html

Zu der erforderlichen Karte des Baugrundstückes finden Sie dort ebenfalls ein Merkblatt.



Beispiel Lageplan: Das Grundstück ist eindeutig zu kennzeichnen. Die Flurstücksgrenzen müssen erkennbar sein. Die Darstellung ist möglichst so zu wählen, dass mindestens zwei Straßennamen enthalten sind.

Nur im Rahmen eines Bauantrags für große Sonderbauten gemäß § 65 BauO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 BauO NRW prüft die Bauaufsicht, ob Ihr Grundstück im Bereich einer Kampfmittelverdachtsfläche liegt und beteiligt das Ordnungsamt. Für alle anderen Bauvorhaben müssten Sie eine Klärung über das Ordnungsamt der Stadt Dortmund herbeiführen. Vor Baubeginn muss die Kampfmittelfreiheit durch das Ordnungsamt bestätigt sein.

Ihr Ansprechpartner

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Burgwall 14, 44122 Dortmund
bauordnungsamt.dortmund.de

Öffnungszeiten Bauaufsicht:

donnerstags 13.00–17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bis auf weiteres können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bauaufsichtsbezirk durchgeführt werden.

Ordnungsamt – Allg. Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten – Kampfmittelbeseitigung

Olpe 1, 44122 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 52 19
(0231) 50-2 75 27
(0231) 50-2 29 78
(0231) 50-2 59 55

kampfmittel@dortmund.de

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

